



Datum: 13.11.2006

Drucksachen-Nr. 072/06

Einreicher: StA 50

Stadt Zwickau

Beschlussvorlage

- Austauschvorlage -

Beratung und Beschlussfassung im		öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung			
Jugendhilfeausschuss	am: 03.05.06	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> abweichend
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	am: 06.12.06	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> abweichend
Stadtrat	am: 14.12.06	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> abweichend
	am:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> abweichend

spätester Beschlusstermin am: 14.12.2006

Betreff:

Übergabe der Kindertagesstätte Heinrich-Heine-Straße an den freien Träger Arbeiterwohlfahrt RV Südwestsachsen e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Kindertagesstätte Heinrich-Heine-Straße wird zum 31.12.2006 an den freien Träger Arbeiterwohlfahrt RV Südwestsachsen e. V. (AWO) übergeben.
2. Der Übergang des Personals erfolgt gemäß § 613 a BGB.
Die zum 30.12.2006 tatsächlich beschäftigten pädagogischen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen über. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Personalüberleitungsvereinbarung mit dem Träger abzuschließen.
3. Zur Finanzierung der Betriebskosten für das Jahr 2007 erhält der Träger unter Verrechnung der Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landeszuschüssen einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 146.220 € aus der HH-Stelle 47500 71802 – Förderung Kita freier Träger in Form monatlicher Abschlagszahlungen.
4. Die Übernahme des Gebäudes und Grundstückes der Kita erfolgt im Rahmen eines Mietvertrages, der gesondert abgeschlossen wird.
5. Das bewegliche Anlagevermögen (Anlage) hat einen Restbuchwert von gesamt 81 € und wird wie die geringwertigen Wirtschaftsgüter, wie z. B. Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Geschirr, Wäsche usw. zur kostenlosen, zweckbestimmten Nutzung an den Träger übergeben.

Ortsrecht

Investitionsmaßnahme

Neue freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgabenerhöhung	Bemerkung: _____
<input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ausgabenminderung	<input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage	Amtsleiter _____

Datum

Oberbürgermeister

Datum

Bürgermeister

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 3 und § 4 SGB VIII und § 9 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass Kindertageseinrichtungen vorrangig von Trägern der freien Jugendhilfe errichtet oder übernommen und betrieben werden.

In der Stadt Zwickau besteht bereits seit Jahren eine Trägervielfalt. Bisher werden 22 Kindertageseinrichtungen von 12 verschiedenen Trägern erfolgreich geführt. Das bestehende Netz der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Zwickau bleibt erhalten und dem Wunsch- und Wahlrecht der Familien wird damit in guter Qualität entsprochen.

Anlass der Übergabe

Trägerwechsel dienen im Allgemeinen der Entwicklung einer qualitativ und quantitativ ausgewogenen Trägerstruktur.

Die Arbeiterwohlfahrt RV Südwestsachsen e. V. entstand am 22.12.2003 durch die Verschmelzung der AWO Kreisverbände Chemnitzer Land/Stollberg e. V. mit Zwickau und Umgebung e. V. mit Sitz in Zwickau. Die AWO ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Sie bietet aber auch Leistungen in der Beratung, im Bereich Ehrenamt und in der Altenhilfe an. Dies betrifft die ambulante Pflege, das betreute Wohnen, die Seniorenbetreuung, das Seniorenpflegeheim und die Tagespflege.

In der Kinder- und Jugendhilfe werden außer der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen Aufgaben in den Hilfen zur Erziehung und in der Internatsbetreuung wahrgenommen und umgesetzt. In der Stadt Zwickau ist die AWO bisher Träger von drei Kindertagesstätten mit einem Angebot für die Altersgruppen im Krippenalter bis zum Hort.

Im Leitbild der AWO für Kindertageseinrichtungen gibt es festgelegte Leitsätze. Diese kennzeichnen Ziele, Aufgabenverständnis und Methoden der Arbeit.

Die AWO bestimmt ihr soziales und demokratisches Handeln durch die Werte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Die Tageseinrichtung für Kinder ist die erste Institution, in der Kinder mit unterschiedlichem kulturellem und sozialem Hintergrund gemeinsam gefördert werden.

Akzeptanz statt Ausgrenzung ist die wichtigste Orientierung für diese Aufgabe. Das Ziel der AWO ist es, den Kindern humane Werte und Lebenskompetenzen zu vermitteln; dabei steht das Wohl eines jeden Kindes im Mittelpunkt.

Die Kindertageseinrichtungen tragen maßgeblich zur Verbesserung der Lebensmöglichkeiten der Kinder und ihrer Familien bei. Hierzu bedarf es einer Vielzahl unterschiedlicher inhaltlicher Konzepte.

Mit der Übernahme der Kindertageseinrichtung wird es eine weitere Bereicherung in der Konzeptvielfalt des Trägers selbst geben. Andererseits wird im Gebiet der Innenstadt durch das Hinzukommen der Kita Heinrich-Heine-Straße auch die Trägerpluralität erweitert.

Führung des Prozesses

Der Träger hat sich in der Einrichtung vorgestellt, die Konzepte und die individuellen Besonderheiten des Hauses kennen gelernt und seine Akzeptanz und Anerkennung ausgesprochen. In der angestrebten Zusammenarbeit werden Trägeraspekte in die Arbeit einfließen, wobei das Team die zentrale Verantwortung für Fortschreibung, Umsetzung und Ausgestaltung des Konzeptes behalten soll.

Von Beginn an standen Mitarbeiter und Eltern einem Trägerwechsel grundsätzlich positiv gegenüber.

Modalitäten der Übergabe

Unter Beteiligung der Personal- und Liegenschaftsverwaltung werden Vereinbarungen getroffen.

Personal

Das sich zum Zeitpunkt der Übergabe am 30.12.2006 in der Einrichtung befindliche pädagogische und technische Personal geht vollständig an den Träger über.
Es handelt sich um einen Betriebsübergang nach § 613 a BGB.

0,75 VbE Leiterin, 5,0 VbE Erzieherinnen + 1,2 VbE erforderl. Mehrbedarf aufgrund der tatsächlich angemeldeten Kinder, 0,75 VbE Küchenhilfe

Betriebskosten

Für den Trägerwechsel der Kita H.-Heine-Straße wurden für das Jahr 2007 folgende Betriebskosten geplant:

271.060 €	Personalkosten päd. Personal
20.930 €	Personalkosten wirtsch.-techn. Personal
38.680 €	Sachkosten
<u>13.550 €</u>	Verwaltungsumlage
<u>344.220 €</u>	Ausgaben gesamt

85.020 €	Einnahmen aus Elternbeiträgen
<u>112.980 €</u>	Einnahmen aus Landeszuschüssen
<u>198.000 €</u>	Einnahmen gesamt

Im HH-Ansatz führen die Positionen

- Personalkosten in Höhe von gesamt 291.990 € zu Minderausgaben in der HH-Stelle 46400 49000
- Sachkosten in Höhe von gesamt 38.680 € zu Minderausgaben in den HH-Stellen 46400 50000 – 46400 65400
- Elternbeiträge in Höhe von gesamt 85.020 € zu Mindereinnahmen in der HH-Stelle 46400 11101 = 56.110 € sowie in der HH-Stelle 46400 16210 = 28.910 €

- Landeszuschüsse (einschließlich Schulvorbereitungsjahr) in Höhe von gesamt 112.980 € zu Mindereinnahmen in der HH-Stelle 46400 17100. Diese werden zur Finanzierung in gleicher Höhe in den UA 47500 – Förderung Kitas freier Träger eingestellt.

Ermittlung kommunaler Zuschuss

Die Position Verwaltungsumlage in Höhe von gesamt 13.550 € wird für alle Kitas freier Träger anteilig mit 5 % aus den Personalkosten des pädagogischen Personals ermittelt. Dieser Betrag kann nicht durch einmalige Ausgabenreduzierungen bei Personal- und Sachkosten im Verwaltungsbereich der Stadt ausgeglichen werden, sondern fällt bei Trägerwechsel zusätzlich an und führt zur Erhöhung des kommunalen Zuschusses.

Die Ermittlung des kommunalen Zuschusses insgesamt für den Trägerwechsel der Kita H.-Heine-Straße zur AWO stellt sich wie folgt dar:

344.220 €	Ausgaben gesamt
./. 198.000 €	Einnahmen gesamt
<u>146.220 €</u>	Zuschussbedarf

Der Zuschussbedarf führt in der HH-Stelle 47500 71802 im HH-Ansatz 2007 zu Mehrausgaben, die bis auf die Verwaltungsumlage durch Minderausgaben im Personal- und Sachkostenbereich im UA 46400 – Kindertageseinrichtungen gedeckt sind.

Eigenanteil des Trägers

Unter Berücksichtigung des durch den Stadtrat 2004 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes, das einen Eigenanteil der freien Träger Kita in Höhe von 5 % des kommunalen Zuschusses festlegt, wären durch den Träger 7.311,- € aufzubringen.

In seinem Antrag auf Übernahme kommunaler Kitas führt der Träger aus, dass im Rahmen der Leistungsfähigkeit ein Eigenanteil von 5 % nicht aufgebracht werden kann. Der Träger trifft die Aussage, dass in den nächsten drei Jahren die Ausstattung und notwendige Renovierung der Räume mit einem Aufwand von ca. 12.000 – 15.000 € aus seinen Eigenmitteln vorgenommen werden soll.

Anlagevermögen

Das Gebäude und Grundstück der H.-Heinrich-Straße wird im Rahmen eines Mietvertrages zur Nutzung übergeben. Dieser Mietvertrag ist nicht Bestandteil der Beschlussvorlage, er wird gesondert vereinbart. Dabei soll der Mietzins abhängig vom Sanierungs- und Ausstattungsgrad des Objektes 2,56 €/m² bis max. 4,50 €/m² Hauptnutzfläche betragen.

Das bewegliche Anlagevermögen der Kita H.-Heine-Straße hat einen Zeitwert von 81 € und wird wie die geringwertigen Wirtschaftsgüter, die zur Betreibung der Kita notwendig sind, im gesamten Umfang an den Träger zur kostenlosen, zweckbestimmten Nutzung übergeben.

Verträge

Der Träger tritt in alle bestehenden Verträge ein.

Blatt-Nr.: 5
Datum der Vorlage: 13.11.2006
Drucksachen-Nr.: 072/06
Einreicher: StA 50

Anlage
Aufstellung zum beweglichen Anlagevermögen

Rechtsgrundlage:
Hauptsatzung § 2 Abs. 2 Pkt. 10, 11